



Finanzieller Schutz für die Familie

Vorsorgen für den Fall der Fälle

Zu den Menschen, die von uns abhängig sind, gehören die eigenen Kinder – vor allem, wenn sie noch minderjährig sind oder ein gesundheitliches Handicap haben. Doch auch wenn Partnerinnen und Partner – aus welchen Gründen auch immer – nicht ausreichend für den eigenen Lebensunterhalt sorgen können, müssen wir als Familienvorstand bzw. Hauptverdiener finanziellen Schutz bieten, und das auch im Notfall.

Natürlich kann man finanziell vorsorgen, etwa mit Kapitalanlagen, Risikolebensversicherungen oder auch Immobilien. Aber dazu hat nicht jeder die Gelegenheit und das Vermögen. Zudem bleibt die Ungewissheit, ob das denn im Fall der Fälle auch wirklich ausreicht und auch tatsächlich wie gewünscht verwendet werden kann.

Um wirklich sicherzugehen, sollten die folgenden Dinge geregelt sein:

- **Vorsorgevollmacht:** Wählen Sie eine Person, der Sie uneingeschränkt vertrauen und die für Sie Entscheidungen treffen kann. Legen Sie fest, um welche Bereiche sich dieser Mensch im Sinne Ihrer Familie kümmern soll (Gesundheit, Ausbildung, Pflege, Geld, Wohnung usw.).

- Haben Sie keine Person, der Sie grenzenlos vertrauen können, gibt es die sogenannte **Betreuungsverfügung**. Dann kontrolliert das Betreuungsgericht die ausgesuchte Person.
- Stellen Sie eine **Bankvollmacht** auf die betreffende Person aus.
- Sorgen Sie für eine **Patientenverfügung** und legen Sie die für Sie im Notfall wichtigen Dinge fest. Rechtssichere Formulare finden Sie online beim Justiz-

ministerium, Hilfe dabei bei den Trägern der Wohlfahrtspflege (AWO, DPWV, DRK u.v.a.m.).

Egal, wie alt Sie sind: Ein Unfall, eine schlimme Erkrankung oder Ähnliches können Sie jederzeit treffen und die Menschen, für die Sie sorgen müssen, in Not bringen. Deshalb sollten Sie auch in jüngeren Jahren rechtzeitig die oben genannten Schritte einleiten, auch wenn sie hoffentlich erst im Alter zur Anwendung kommen.

Versicherungen für Menschen mit Behinderung

Abgesichert mit Handicap

Auch für Menschen mit Behinderung ist es wichtig, richtig versichert zu sein. Je nach Art der Behinderung, beispielsweise bei geistiger Behinderung, sind die Betreuenden gefragt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Darauf kommt es an:

- Deliktunfähigkeitsklausel in der Haftpflichtversicherung
- In der Unfallversicherung ist ein Versicherer zu finden, der offen ist für individuelle Regelungen, denn nach den allgemeinen Bedingungen gelten Behinderungen in der Regel als nicht versicherbar.
- Auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann machbar sein, denn Behinderung bedeutet schließlich nicht unbedingt Berufsunfähigkeit.

Peter Sollmann



Cyber-Versicherung für kleine Betriebe

Schutz ist keine Kür, sondern Pflicht!

Die Meldungen häufen sich:

Hier werden ganze Gemeinden von Hackerangriffen lahmgelegt, da sind es Krankenhäuser und dort Zulieferer wichtiger Industrien, die von solchen Gefahren betroffen oder bedroht sind.

Nun mag man denken, nur die großen Unternehmen und Institutionen seien für Erpresser interessant:

Nein, auch kleinere Firmen, Freiberufler und Gewerbetreibende können schnell zu Opfern werden.

Im Jahr 2022 gab es laut BKA-Bericht weit über 100.000 solcher Straftaten!



Was kann passieren? Einige Beispiele:

- Durch das gezielte Versenden massenhafter E-Mails werden Server lahmgelegt, es entstehen Bearbeitungsrückstände, Kosten für die Fehlersuche, erhöhte Arbeitsaufwände für Korrekturen.
- Durch sogenannte DoS- und DDoS-Attacken auf Server, Rechner oder auch ganze Systeme wie die Infrastruktur für einen Online-Shop werden Lieferungen unterbrochen, Umsätze brechen ein, Kunden werden unzufrieden und wandern ab.
- Daten von Kunden wie Kreditkarten- und Bankdaten werden gestohlen oder zerstört, gelöscht, verändert, zur Erpressung verwendet oder Ähnliches. Es entstehen Schadensersatzansprüche, Ansehens- und Vertrauensverlust, Umsatzeinbußen.

Die durchschnittlichen Schadenssummen sind enorm, selbst für Kleinunternehmen liegen diese im Durchschnitt bei rund 70.000 Euro. Opfer einer solchen Cyber-Attacke zu sein bedeutet jedoch keineswegs, dass man keine Schuld trägt! Die Rechtsprechung geht nämlich davon aus, dass sich diejenigen mitschuldig machen, deren IT-Sicherheit nicht ausreicht. Dazu gibt es IT-Sicherheitsgesetze und die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Eine Cyberversicherung bietet Schutz vor den genannten Schäden. Das Wichtigste dabei ist der Einschluss von Fremd- und Eigenschäden, also die Kostenübernahme für IT-Forensik, Rechtsberatung, Krisenmanagement, Betriebsunterbrechung, PR-Beratung, Wiederherstellung usw. Es gibt aber auch Bereiche, die nicht oder nicht von allen Versicherern gedeckt werden. Dazu gehören etwa Vorsatz oder auch behördliche Vollstreckung.

Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Ausschlaggebend für den Beitrag sind die Branche, zu der ein Betrieb gehört, seine Umsätze, die Mitarbeiterzahl und besondere Leistungswünsche. Die Kosten können bei etwa 500 Euro pro Jahr beginnen.

Peter Sollmann

Unverzichtbarer Schutz auch für kleine Vereine

Ein Verein ist schnell gegründet. Häufig wird dabei jedoch vergessen, dass damit auch Risiken verbunden sind, sowohl für den Verein als auch für die Mitglieder und natürlich die Gremien wie Vorstand und Schatzmeister. Insbesondere die Gremiumsmitglieder tragen teils hohe Risiken, auch finanzielle. Da kann Einiges schiefgehen, zum Beispiel:

- Die Frist für die Beantragung einer Förderung wird vergessen.
- Fehler bei Miet- und Pachtverträgen führen zu Verteuerungen.
- Unklare Vertragsabsprachen verursachen Missverständnisse
- Fehlentscheidungen ziehen eine Insolvenz nach sich.

ACHTUNG: Vereinsvorstände haften gesamtschuldnerisch, also alle für einen, einer für alle. Und da es sich überwiegend um ehrenamtliche Tätigkeiten handelt, sollte das Risiko so gering wie möglich gehalten und die Gremien über eine sogenannte D&O- (Directors-and-Officers-)Versicherung geschützt werden.

Diese Versicherung kümmert sich um Vermögensschäden der Entscheidungsträger, also Schäden, die ausschließlich finanzieller Art sind, sofern diese durch **Fahrlässigkeit** entstanden sind. Das gilt im Innen- wie im Außenverhältnis, egal, ob der Verein den Vorstand verantwortlich macht oder von außen solche Ansprüche an ihn gestellt werden. Die D&O-Haftpflichtversicherung schützt vor Eingriff in das Privatvermögen. Vorsatz ist hier allerdings nicht eingeschlossen.

Es ist wichtig, dass die D&O-Haftpflichtversicherung auf die individuellen Anforderungen und Ansprüche des Vereins abgestimmt ist. Das können Sie im Dialog mit Ihrer Fairsicherungsmaklerin oder Ihrem Fairsicherungsmakler besprechen.

Peter Sollmann



Das „Haftpflicht-Dreigestirn“ für Vereine

Die **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** schützt das Vereinsvermögen vor Schäden, die durch schuldhaftes Pflichtverletzungen der Vereinsmitglieder gegenüber Dritten entstehen können.

Die **D&O-Haftpflichtversicherung** dient dem Schutz des Privatvermögens der Vereinsorgan-Mitglieder, indem sie für Schäden aufkommt, die aus fahrlässigen Pflichtverletzungen resultieren.

>> Es ist möglich, die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und die D&O-Haftpflichtversicherung in einer Kombinationspolice zu vereinen, was Kosten sparen kann. <<

Die **Vereins-Haftpflichtversicherung** schützt sämtliche Vereins- und Vorstands-Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Schadenersatzansprüchen Dritter. Diese Versicherung greift bei Personen-, Sach- und („unechten“) Vermögensschäden im Rahmen der Vereinstätigkeit. Je nach Art der Vereinsaktivitäten sollten Veranstaltungen besonders berücksichtigt werden, um etwa Verletzungsrisiken oder Schäden an Veranstaltungsorten einzuschließen.

Elementarschadenabsicherung

Gegen Naturgewalten gewappnet

Bei einer Katastrophe wie dem Ahrtal-Hochwasser 2021 stößt eine Prävention an ihre Grenzen, da das Ausmaß der Beschädigungen nicht mehr einzudämmen ist.

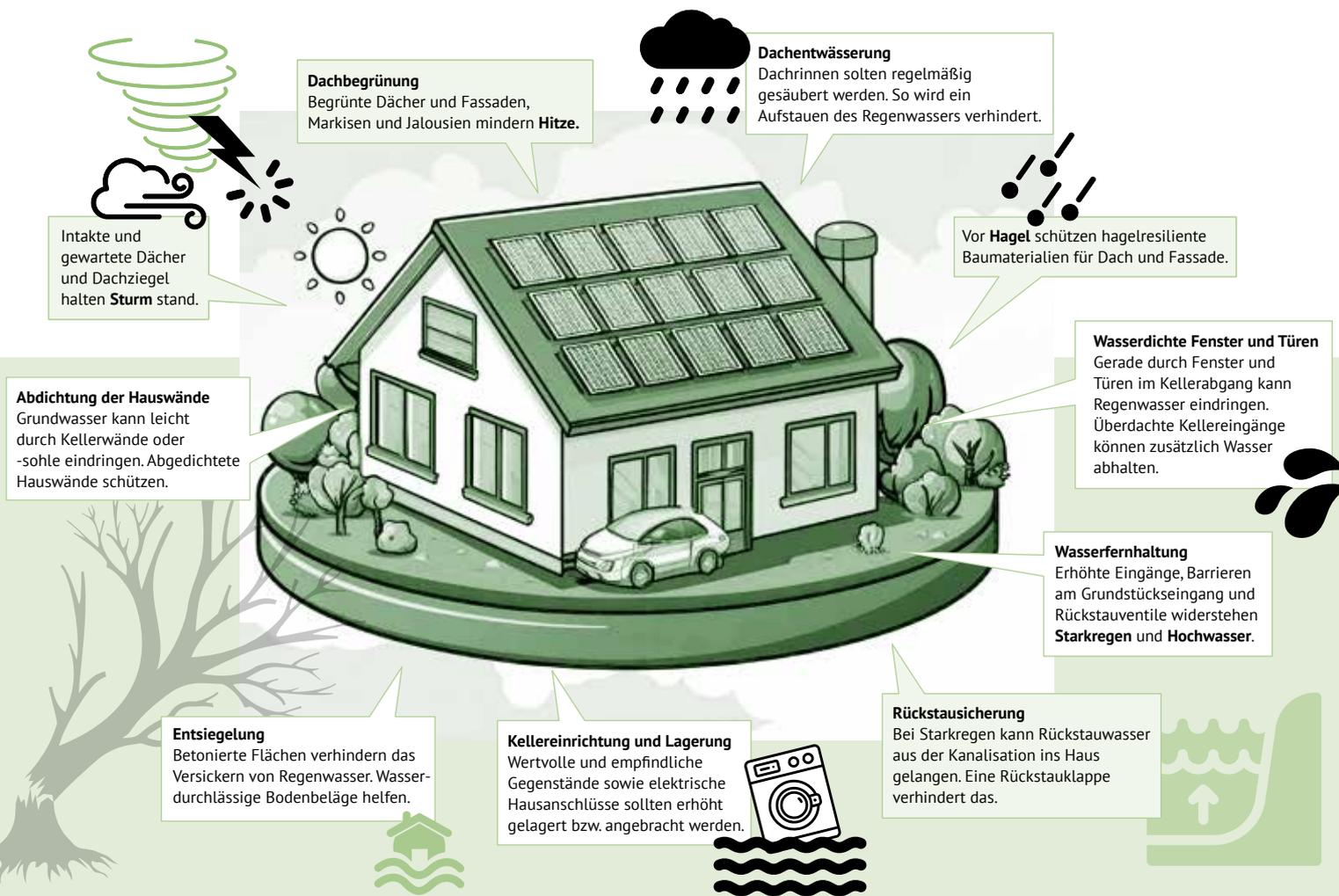
Aber jede Hausbesitzerin und jeder Hausbesitzer kann sich mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzen und sich Gedanken darüber machen, wie man sich gegen Witterungseinflüsse besser wappnen kann.

Einige Maßnahmen sind im Bild unten beschrieben. Des Weiteren empfiehlt es sich, die Kellerschächte abzudichten und die Fenster und Türen regelmäßig auf ihre Dichtigkeit zu überprüfen. Für Hausbesitzer(innen), die sich eingehender informieren möchten, hält der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) zwei nützliche Tools bereit: den **Naturgefahren-Check** und den **Hochwasser-Check**. Hier kann man sich mit der Eingabe seiner Wohnadresse darüber informieren, wie hoch das Risiko für die eigene Immobilie ist: www.dieversicherer.de.

Auch das Bundesumweltministerium hat eine spezielle Seite eingerichtet, auf der man sich gezielt über mögliche Maßnahmen informieren kann: www.bmu.de/FA397.

Sollten Sie den Baustein Elementarschadenversicherung bisher noch nicht in Ihre Verträge integriert haben, lassen Sie sich beraten. Denn Vorsorge ist immer günstiger als die Reparatur von Schäden.

Holger Platzmann



Impressum

Verbund der Fairsicherungsläden eG

REDAKTION: C. Brockmann, P. Sollmann, M. von Ulardt, H. Platzmann

BILDER: S.1 Peter Sollmann; Andrey Popov/ AdobeStock; S.2 Ivan/AdobeStock; S.3 sapunkele/ AdobeStock; S.4 AdobeStock Icons/KI generiert
LEKTORAT: W. Bergfeld // SATZ: a+design, A. Solenski
DRUCK: Solo Druck GmbH, Köln, auf 100 % Recycling

FAIRSICHERUNG[®]

Die Marke der unverwechselbaren Beratung und Betreuung für Versicherungen und Finanzen